

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Jugendhilfeausschuss 16.06.2009  
 Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreisausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreistag \_\_\_\_\_

Inhalt:

Anerkennung des "Basilea e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den "Basilea e. V." als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

zuständiges Amt:

Jugendamt      Britta Gilgen      Lothar Thiele      Klemens Schmitz  
 Amts-/Referatsleiter      Dezernent      Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	16.06.2009						

**Begründung:**

Der Verein „Basilea e. V.“ stellte gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurden daraufhin die eingereichten Unterlagen des Antragstellers, auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark vom 09. März 1995, geprüft.

Die Unterlagen sind vollständig und inhaltlich nicht zu beanstanden.

Die Tätigkeit des Trägers liegt ihrem Gegenstand nach im sachlichen Geltungsbereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch und ist auf die im § 1 SGB VIII genannten Ziele der Jugendhilfe gerichtet.

Der Verein ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband Brandenburg e. V. und seit dem 07.06.2004 ein eingetragener Verein.

Sei 2004 bietet der Verein unter dem Namen „LordsPowerKids“ Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sind gegeben.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, den Verein „Basilea e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.